

An die Betreiber  
von Fernleitungsnetzen in Deutschland

nur per E-Mail: [info@fnb-gas.de](mailto:info@fnb-gas.de)

Berlin, 7. März 2014

**Stellungnahme zu dem von den Fernleitungsnetzbetreibern vorgelegten Konsultationsdokument zum Netzentwicklungsplan Gas 2014**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die im Januar 2014 mit Sitz in Berlin gegründete Initiative Erdgasspeicher e.V. (INES) vertritt die Interessen bedeutender Speicherbetreiber in Deutschland. Zu den Mitgliedern von INES zählen Bayerngas GmbH, Berliner Erdgasspeicher GmbH & Co.KG, E.ON Gas Storage GmbH, OMV Gas Storage Germany GmbH, Statoil Deutschland Storage GmbH, Storengy Deutschland GmbH und VNG Gasspeicher GmbH. INES repräsentiert damit aktuell rund 56 Prozent des deutschen Speichermarktes.

Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, zu dem von den Fernleitungsnetzbetreibern am 17. Februar 2014 vorgelegten Konsultationsdokument zum Netzentwicklungsplan Gas 2014 (NEP Gas 2014) stellvertretend für unsere Mitgliedsunternehmen Stellung zu nehmen. Wir fokussieren unsere Stellungnahme dabei auf diejenigen Inhalte des Konsultationsdokumentes, die auf einen bedarfsgerechten Netzanschluss und eine optimierte Nutzung von Speicheranlagen abzielen.

Einleitend möchten wir zunächst auf die auch von den Fernleitungsnetzbetreibern anerkannte hohe Relevanz von Speichern für die nationale und regionale Versorgungssicherheit hinweisen. Zudem haben Speicher in der Vergangenheit stets dazu beigetragen, kapitalintensive Investitionen in die Gastransportnetze volkswirtschaftlich effizient zu gestalten.

Für eine zuverlässige und preisgünstige Gasversorgung spielen Speicher somit eine Schlüsselrolle. Um diese Rolle im Gesamtsystem weiterhin verlässlich wahrnehmen zu können, sind bei der Erstellung des NEP Gas 2014 sowohl der Kapazitätsbedarf von neuen und bestehenden Speichern sowie gleichermaßen auch die besondere Rolle von Speichern für die Optimierung von Netzausbau und -betrieb angemessen zu berücksichtigen.

Gemäß dem Konsultationsdokument zum NEP Gas 2014 nehmen die von den Fernleitungsnetzbetreibern angestellten Planungen zum Ersatz der rückläufigen flexiblen L-Gas Importmengen aus den Niederlanden durch den zusätzlichen Import von unflexiblen H-Gasmengen und die dafür erforderlichen Netzausbaumaßnahmen einen erheblichen Teil der geplanten Gesamtinvestitionen in das deutsche Fernleitungsnetz ein.

Aufgrund der komplexen Wechselwirkungen und Bedeutung dieser Netzausbaumaßnahmen für die Wirtschaftlichkeit und Sicherheit der zukünftigen Gasversorgung Deutschlands sowie für die strategische Weiterentwicklung der gesamten deutschen Gasinfrastruktur (inkl. Speicher) fordert INES im Sinne einer volkswirtschaftlichen Gesamtoptimierung und zur Vermeidung von „stranded investments“, die von den Fernleitungsnetzbetreibern angewandten Planungsprämissen und Ergebnisse ihrer Netzausbauplanung durch eine übergeordnete und unabhängige Expertenkommission überprüfen zu lassen.

## **1. Temperaturabhängige feste frei zuordenbare Kapazität (TaK)**

INES hält die von den Fernleitungsnetzbetreibern angesetzten Planungsprämissen für den Netzanschluss von neuen oder erweiterten Speichieranlagen auf der Basis eines temperaturabhängigen Nutzungsprofils (TaK) für grundsätzlich geeignet, ein effizientes Netzausbauniveau herzustellen. Insofern unterstützen wir ausdrücklich das auch seitens der Bundesnetzagentur vorgeschlagene Trennungsmodell.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass die auf der Basis des resultierenden Netzausbauniveaus verbleibenden Risiken und Nutzungsbeschränkungen beim Netzanschluss von neuen oder erweiterten Speichieranlagen einseitig durch die Netz- bzw. Speichernutzer zu tragen sind, indem TaK als neues Kapazitätsprodukt anstelle von festen frei zuordenbaren Kapazitäten angeboten wird.

Leider wird von den Fernleitungsnetzbetreibern im vorliegenden Konsultationsdokument zum NEP Gas 2014 entgegen dem Trennungsmodell durchgängig eine Einführung des Kapazitätsproduktes TaK im Umfang der vorgenannten Planungsprämisse implizit unterstellt. INES fordert die Fernleitungsnetzbetreiber daher auf, der auch von der Bundesnetzagentur in ihrer Bestätigung zum Szenariorahmen für den NEP Gas 2014 erneut geforderten gemeinsamen Entwicklung der zu vermarktenden Kapazitätsprodukte mit den Anschlusspetenten auch weiterhin offen zu gestalten.

Eine Beschränkung des Netzzuganges von neuen oder erweiterten Speichieranlagen ist weder mit Blick auf die Ansprüche von Netznutzern gemäß §§ 38/39 GasNZV sachgerecht, noch mit den Pflichten der Fernleitungsnetzbetreiber ge-

mäß § 9 (3) GasNZV in Verbindung mit § 10 (1) GasNZV vereinbar. Diese Regelungen verlangen, die jeweiligen Nutzungsbeschränkungen durch den Einsatz marktbasierter Instrumente zu reduzieren und das Angebot an frei zuordenbarer Ein- und Ausspeisekapazität zu erhöhen.

Dies gilt umso mehr, als sich die Fernleitungsnetzbetreiber umgekehrt im Rahmen der Geschäftsbedingungen für den Ein- und Ausspeisevertrag gemäß § 31 (2) der Anlage 1 zur Kooperationsvereinbarung zwischen den Betreibern von in Deutschland gelegenen Gasversorgungsnetzen (Stand: 28.06.2013) das Recht einräumen lassen, vertraglich zugesagte feste Kapazitätsrechte bei Ausbleiben von benötigten marktbasierter Instrumenten einschränken zu können.

Die Bestimmung des langfristigen Kapazitätsbedarfs hat nach § 17 (1) Ziffer 4 GasNZV u.a. auf der Basis von Erkenntnissen über bestehende oder prognostizierte physische Engpässe im Netz zu erfolgen. Die Abwägung, ob ein dauerhafter Netzausbau gemäß §11 (1) EnWG oder ein Einsatz marktbasierter Instrumente gemäß § 9 (3) GasNZV in Verbindung mit § 10 (1) Satz 2 GasNZV effizienter zum Abbau der identifizierten Netzengpässe beitragen kann, hat dabei primär durch die Fernleitungsnetzbetreiber zu erfolgen.

Die Bedeutung marktbasierter Instrumente für die Optimierung von Netzausbau und -betrieb wird auch in dem von Frontier Economics Ltd. in 2013 erstellten „Gutachten zur ökonomischen Bewertung des Produktes TaK (Temperaturabhängige Kapazität) für den Netzzugang von Erdgasspeichern“<sup>1</sup> unterstrichen. Das Gutachten kommt zu dem Schluss, dass die Einführung des Kapazitätsproduktes TaK ohne ergänzende Maßnahmen zur Verfestigung für den Netzzugang von Erdgasspeichern weder effizient noch notwendig ist.

Sofern das Konzept zur Einführung des Kapazitätsproduktes TaK ohne ergänzende Maßnahmen zur Verfestigung dennoch weiter verfolgt werden soll, bedürfen wesentliche Teile des Kapazitätsproduktes aus Sicht von INES noch einer erheblichen weiteren Abstimmung und Konkretisierung. Die Mitglieder von INES werden hierzu die bereits begonnene Zusammenarbeit mit den Fernleitungsnetzbetreibern in der beim BDEW gegründeten Projektgruppe fortsetzen.

Insbesondere die von den Fernleitungsnetzbetreibern vorgeschlagene Systematik zur Bestimmung der Zwischentemperaturbereiche bedarf aus Sicht von INES

---

<sup>1</sup> [http://www.frontier-economics.com/library/pdfs/RPT-Frontier-TaK\\_Gutachten-stc.pdf](http://www.frontier-economics.com/library/pdfs/RPT-Frontier-TaK_Gutachten-stc.pdf)

dabei noch der Überarbeitung. Die von der Bundesnetzagentur geforderte durchschnittliche Verfügbarkeit von festen Ein- bzw. Ausspeisekapazitäten in jeweils mehr als der Hälfte des üblichen Aus- bzw. Einspeicherzeitraumes darf von den Fernleitungsnetzbetreibern nicht dazu genutzt werden, eine mögliche Zuweisung von festen FZK in den Zwischentemperaturbereichen systematisch zu reduzieren. Infolge der zuvor vereinbarten Festlegung von 100% festen FZK für Entry ab 0°C und tiefer bzw. für Exit ab 16°C und höher sollte sich vielmehr für beide Flussrichtungen temperaturabhängig jeweils ein weitgehend kontinuierlicher Verlauf der festen FZK ergeben, welche der Speichernutzung zur Verfügung zu stellen ist.

Ungeachtet der möglichen Einführung eines neuen Kapazitätsproduktes TaK für die Netznutzung von neuen oder erweiterten Speicheranlagen darf es aus Sicht von INES jedoch keinesfalls zu einer Beeinträchtigung des bisherigen Kapazitätsangebotes an bestehenden Speicheranlagen kommen.

## **2. Netzstützende Wirkung von Erdgasspeichern**

Die Speicher in Deutschland wurden historisch in Verbindung mit dem Gastransportnetz als integraler Bestandteil einer effizienten Gasinfrastruktur für den Import und die Verteilung von Gas entwickelt und ausgebaut. Sowohl auf der Import- wie auch auf der Verteilnetzstufe ist dabei die netzstützende wie netzersetzende Funktion der Speicher regelmäßig zugunsten eines minimierten Netzausbauniveaus berücksichtigt worden.

Die Nutzung der Speicher muss auch weiterhin durch einen wirtschaftlichen Anreiz für deren Einsatz als kapazitätsersetzendes Infrastrukturelement gewährleistet bleiben, um deren investitionsmindernde Wirkung im Transportnetz auch in der Zukunft entfalten zu können.

Entgegen der von den Fernleitungsnetzbetreibern an verschiedener Stelle immer wieder angeführten mangelnden Verlässlichkeit der netzstützenden Wirkung von Speichern, die eine planerische Berücksichtigung dieser Wirkung nicht erlaube, soweit und solange diese nicht durch entsprechende Lastflusszusagen vertraglich abgesichert sei, wirken die Speicher durch ihren marktgetriebenen Einsatz in der Regel auch ohne das Vorhandensein vertraglicher Lastflusszusagen bereits in hohem Maße netzentlastend.

Die Fernleitungsnetzbetreiber sind gemäß § 9 (2) GasNZV verpflichtet, ihre Lastflusssimulationen auf der Basis der wahrscheinlichen und realistischen Lastflüsse durchzuführen. Auf eine Absicherung dieser Lastflüsse durch vertragliche Verein-

barungen mit Dritten kommt es dabei nicht an. Nur wenn die netzentlastend wirkenden Lastflüsse als weniger wahrscheinlich angesehen werden müssen, verpflichtet der Verordnungsgeber die Fernleitungsnetzbetreiber in § 9 (3) GasNZV zu prüfen, ob das Angebot an fester frei zuordenbarer Kapazität durch den Einsatz von vertraglichen Vereinbarungen mit Dritten weiter gesteigert werden kann.

Indem Speichernutzern adäquate Marktanreize für ein entsprechend angepasstes Nutzungsverhalten gesetzt werden, könnten somit die erforderlichen Lastflüsse eingestellt werden, die den Fernleitungsnetzbetreibern eine effiziente Steigerung ihres Angebotes an fester frei zuordenbarer Kapazität auch ohne Netzausbau ermöglichen.

Leider enthält das vorliegende Konsultationsdokument zum NEP Gas 2014 keine Informationen über die von Fernleitungsnetzbetreibern als Basis für ihre Simulationen angenommenen Lastflüsse an Speichern. INES warnt ausdrücklich davor, im Rahmen der Netzmodellierung lediglich netzbelastende Lastflüsse an Speichern zu unterstellen und die netzentlastende Wirkung von Speichern zu ignorieren. Ein solches Vorgehen der Fernleitungsnetzbetreiber würde unweigerlich zu erheblichen Ineffizienzen bei dem identifizierten Netzausbaubedarf führen.

Insbesondere die an das nachgelagerte Verteilnetz angeschlossenen Speicher können aus Sicht von INES im erheblichen Umfang dazu dienen, den Kapazitätsbedarf im vorgelagerten Netz zu begrenzen und sind somit in besonderer Weise geeignet, zu einem gesamtwirtschaftlich effizienten Netzausbau beizutragen.

Die Fernleitungsnetzbetreiber sind dabei gemäß vorläufiger Anordnung der Bundesnetzagentur zur Festlegung der Kosten für Lastflusszusagen als volatile Kostenanteile i.S.d. § 11 Abs.5 ARegV (KOLA) berechtigt und verpflichtet, den Einsatz von Lastflusszusagen zur Erhöhung des Angebotes an festen FZK zu prüfen. Dies gilt umso mehr, als die von den Fernleitungsnetzbetreibern bisher lediglich auf unterbrechbarer Basis bestätigten Kapazitäten an internen Bestellpunkten nunmehr vollständig als feste FZK berücksichtigt wurden.

Nach Kenntnis der Mitglieder von INES wird von dieser Möglichkeit bisher leider nur unzureichend Gebrauch gemacht. Daher sollte durch die Fernleitungsnetzbetreiber in jedem Fall zunächst geprüft werden, ob durch die Beschaffung von entsprechenden Lastflusszusagen im nachgelagerten Netz ein Ausbau des vorgelagerten Fernleitungsnetzes vermieden werden kann. Dem derzeit vorliegenden

Konsultationsdokument ist leider nicht zu entnehmen, in welchem Umfang die Fernleitungsnetzbetreiber von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen.

### **3. Feste dynamisch zuordenbare Kapazitäten für Kraftwerke**

Speicher sind aus Sicht von INES besonders geeignet, als alternative Zuordnungspunkte für die Versorgung von Kraftwerken bei einer Unterbrechung der Belieferung über den virtuellen Handelspunkt eingesetzt zu werden. Dies trüge auch den Interessen der Kraftwerksbetreiber Rechnung, die nach Kenntnis von INES insbesondere die von den Fernleitungsnetzbetreibern vorgesehenen Vorankündigungsfristen einer Unterbrechung am virtuellen Handelspunkt sowie die kurzfristige Liquidität und Verfügbarkeit von Gasmengen am alternativen Zuordnungspunkt besonders kritisch beurteilen.

Der Einsatz von Speichern trägt entscheidend dazu bei, die Beschaffung von alternativen Gasmengen zur Versorgung von Kraftwerken zeitlich von der Liquidität und Verfügbarkeit am alternativen Gashandelspunkt zu entkoppeln. Zudem kann der Zugriff auf die im Speicher vorgehaltenen Mengen im Unterbrechungsfall regelmäßig innerhalb der von den Fernleitungsnetzbetreibern geforderten Minimalfristen erfolgen. Aus Sicht von INES sollte die Einbeziehung von Speichern als möglichem zusätzlichen Zuordnungspunkt für die Versorgung von Kraftwerken im Unterbrechungsfall daher verstärkt geprüft werden.

### **4. Versorgungssicherheitsszenario „L-Gas-Leistungsbilanz 2030“**

Im Hinblick auf den zusätzlichen Flexibilitätsbedarf durch den bereits lange absehbaren Rückgang der flexiblen deutschen und niederländischen L-Gas-Produktion wurde und wird die Speicherinfrastruktur in Deutschland umfangreich ausgebaut. Das volkswirtschaftlich wirksame Potential dieser vorhandenen oder noch im Ausbau befindlichen Speicher bei der erforderlichen Strukturierung der zusätzlichen Importmengen ist aus Sicht von INES vorrangig vor einem weiteren Netzausbau zur Schaffung zusätzlicher Importkapazitäten zu berücksichtigen. Gemäß ihrer traditionellen Rolle in der gaswirtschaftlichen Wertschöpfungskette sind Speicher in besonderem Maße geeignet, die erforderlichen Investitionen in das Transportnetz zu begrenzen und damit zu einem gesamtwirtschaftlich effizienten Netzausbau beizutragen.

Über die Nutzung dieser Speicherkapazitäten kann zudem der hohe Standard der Versorgungssicherheit des deutschen Gasmarktes auch bei einem absehbaren Rückgang der verbrauchsnahe L-Gas-Lieferflexibilität und mit Zunahme der

Abhängigkeit der deutschen Gasversorgung von weiter entfernten Lieferquellen gewährleistet werden.

Zur Beurteilung des veränderten Strukturierungsbedarfes durch den Wegfall von L-Gas-Quellen fordert INES die Fernleitungsnetzbetreiber daher auf, analog zu den Untersuchungen zur Leistungsbilanz im L-Gas-Bereich zunächst eine Untersuchung der damit einhergehenden zeitlichen Entwicklung der Leistungsbilanz im H-Gas-Bereich zu erstellen.

INES bietet den Fernleitungsnetzbetreibern und der Bundesnetzagentur in diesem Zusammenhang gerne an, Unterstützung bei der Analyse einer möglichen Begrenzung von Netzausbauten durch die verstärkte planerische Berücksichtigung einer marktnahen Strukturierung der Gasmengen durch Speicher zu leisten.

Die Fernleitungsnetzbetreiber weisen in ihrem Konsultationsdokument zum NEP Gas 2014 zudem auf die besondere Bedeutung der L-Gasspeicher für den Prozess der Marktraumumstellung und die Deckung der L-Gas Leistungsbilanz hin. Sie schreiben dabei die derzeit vorhandenen Speicherkapazitäten weitgehend unverändert in die Zukunft fort.

INES stimmt mit den Fernleitungsnetzbetreibern darin überein, dass dem Einsatz und der ausreichenden Verfügbarkeit von L-Gasspeichern eine herausragende Bedeutung für den gesamten Prozess der Marktraumumstellung zukommen wird. Abweichend von den Angaben im Konsultationsdokument hat die Entscheidung über den Zeitpunkt der Gasqualitätsumstellung in Abstimmung mit den betroffenen Speicherbetreibern zu erfolgen und darf nicht in der alleinigen Entscheidungsgewalt der Fernleitungsnetzbetreiber liegen.

INES weist an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass auch die für den Prozess der Marktraumumstellung unverzichtbaren L-Gasspeicher selbstverständlich nur zur Verfügung stehen können, wenn durch den Regulierungsrahmen zukünftig wieder adäquate Marktanreize für einen Einsatz von Speichern gesetzt werden, die einen wirtschaftlichen Weiterbetrieb der Speicheranlagen gewährleisten.

Wir würden uns freuen, wenn möglichst viele unserer Anmerkungen Eingang in eine entsprechende Überarbeitung des NEP Gas 2014 finden würden. Gerne stehen wir Ihnen für ein vertiefendes Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Initiative Erdgasspeicher e.V.  
[info@initiative-erdgasspeicher.de](mailto:info@initiative-erdgasspeicher.de)